

Ausweitung der Notbetreuung ab dem 25. Mai 2020

Nürnberg, den 20.05.20

Liebe Eltern,

gestern Abend hat das Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) – in dessen 342. Newsletter – mitgeteilt, dass die derzeitige Notbetreuung mit Wirkung ab dem 25.05.20 (kommenden Montag) auf folgende Gruppen ausgeweitet wird:

1. Vorschulkinder

*„**Vorschulkinder** dürfen ihre Kita wieder besuchen. Ihnen soll damit der Abschied aus ihrer Einrichtung ermöglicht werden. Berechtigt sind die Kinder, die **zum Schuljahr 2020/21 zur Einschulung an einer Grund- oder Förderschule tatsächlich angemeldet** sind. Nicht erfasst sind Kinder, deren Anmeldung zur Einschulung zum Schuljahr 2020/2021 bereits möglich gewesen wäre, aber nicht vorgenommen wurde, zum Beispiel, weil diese zurückgestellt wurden.“*

2. Geschwisterkinder

„Kinder, die

- *mit einem Kind **in einem gemeinsamen Haushalt leben**,*
- ***das betreut werden darf**, weil es*
 - *ein **Vorschulkind** ist, oder*
 - *eine **Behinderung** hat oder von wesentlicher Behinderung bedroht ist,*
- *und die **dieselbe Kindertageseinrichtung besuchen** wie dieses Kind, dürfen ebenfalls wieder ihre Kita besuchen.*

Diese Kinder werden zwar mit dem Begriff „Geschwisterkinder“ umschrieben, auf ein Verwandtschaftsverhältnis kommt es aber ausdrücklich nicht an. Es sollte darauf geachtet werden, Geschwisterkinder in der gleichen Gruppe zu betreuen, um keine zusätzlichen möglichen Infektionsketten zu eröffnen. Dieselbe Kindertageseinrichtung liegt dann vor, wenn es sich räumlich um eine einheitliche bzw. verbundene Einrichtung handelt. Ob verschiedene Betriebserlaubnisse vorliegen, ist dabei unbeachtlich.“

3. Schulkinder in den Pfingstferien

„Die Schulkinder, die bis zum Beginn der Pfingstferien den Unterricht vor Ort in der Schule und an diesen Tagen den Hort bzw. die Kindertageseinrichtung wieder besuchen dürfen, dürfen auch in den Pfingstferien die reguläre Kindertageseinrichtung besuchen.“

Diesbezüglich müssen wir darauf hinweisen, dass die Personalkapazitäten die beispielsweise aufgrund der Rücksichtnahme auf PädagogenInnen die einer Risikogruppe zugehörig sind in unseren Horten in den beiden Einrichtungen Nürnberg-Zabo und Cadolzburg begrenzt sind. Deshalb können wir dort über die aktuell bereits zugesagten Ferienbetreuungsplätze hinaus kaum noch zusätzliche Ferienbetreuungsplätze zur Verfügung stellen. Wir möchten Sie bitten sich an unsere Gesamtleitung zu wenden, um eine Lösung zu finden.

Die neuen (ab dem 25.05.20 gültigen) entsprechenden Formulare des StMAS für die jeweilige „Erklärung zur Berechtigung zu einer Kinderbetreuung im Ausnahmefall (Notbetreuung)“ stehen leider noch nicht zur Verfügung. Sobald das StMAS diese veröffentlicht hat werden wir diese auch zum Download auf unserer Internetseite zur Verfügung stellen.

Die Trägerschaft

PS:

Parallel zu diesem Schreiben erfolgt noch ein weiteres Schreiben bezüglich des (optionalen) Beitragsersatzes des Freistaats Bayern zur Entlastung derjenigen Eltern/Sorgeberechtigten, welche die Notbetreuung nicht in Anspruch nehmen (können).